



Niederschrift

über die **31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**, zu der
für Mittwoch, den 10.07.2024 um 19:00 Uhr
in den Sitzungssaal des Rathauses einberufen
und ordnungsgemäß geladen war. Es sind erschienen:

als stimmberechtigte Stadtverordnete:

1. Bausch, Lutz
2. Beul, Dieter
3. Burggraf, Frank
4. Eisenberg, Ulrich
5. Hautzel, Lothar
6. Heil, Jörg Peter
7. Kilb, Michael
8. Kremer, Lukas
9. Kuhlisch, Thomas
10. Mackauer-Brühl, Antje
11. Müller, Sandra
12. Naß, Armin
13. Pötz, Felix
14. Schäfer, Bernd
15. Schäfer, Natascha
16. Schäfer, Patrick
17. Schallner, Bernd
18. Schmidt, Heiko
19. Stenzel, Sonja
20. Stöppler, Christian
21. Wagner, Klaus-Jürgen
22. Winter, Susanna

seitens des Magistrates:

1. Kremer, Michel
2. Bayer, Christoph
3. Bullmann, Alexander
4. Hemming-Woitok, Sabine
5. Skopek, Daniel
6. Hastrich, Manfred
7. Bremser, Eberhard
8. Nickel, Aileen

Es fehlten entschuldigt

seitens der Stadtverordneten:

Ax, Wolfgang
Brahm, Bernhard
Dormagen, Jonas

Etzold, Heiner
Fuchs, Marten Cornel
Kirchner, Alexander
Lampe-Bullmann, Claudia
Löw-Willems, Sylvana
Sanders, Sigrun

seitens des Magistrates:

Klement, Michael
Scharnhoop, Sebastian
Schmitt, Christoph

Lfd. Nr.	Tagesordnungspunkte	Beschluss-Nr.
1.)	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.)	Anfragen an den Magistrat	
3.)	Antrag der SPD-Fraktion hier: Starkregenereignisse und Auswirkung im Stadtgebiet Runkel	
4.)	Jährlicher Bericht zur Kindergartensituation, Stand 04. Juni 2024	2024/075
5.)	Satzungswesen Neufassung und Ergänzung der Verwaltungskostensatzung	
6.)	Barrierefreier Ausbau von je zwei Haltestellen in den Stadtteilen Ennerich, Hofen und Schadeck Mittelsituation	2024/0571
7.)	Bauleitplanung der Stadt Runkel in den Stadtteilen Dehr, Steeden und Hofen 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Runkel für den Planbereich des Bebauungsplanes "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Kalkwerk Steeden" Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB - Vorlagen-Nr.: 2024/281 hier: Bericht des Ausschussvorsitzenden und ggf. Beschlussfassung	
8.)	Bauleitplanung der Stadt Runkel in den Stadtteilen Dehr, Steeden und Hofen Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Kalkwerk Steeden" Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB - Vorlagen-Nr.: 2024/271 hier: Bericht des Ausschussvorsitzenden und ggf. Beschlussfassung	
9.)	Verkauf des städtischen Grundstücks Gemarkung Ennerich, Flur 3, Flurstück 3/3, Feuerwehrhaus Ennerich	
10.)	Bauleitplanung der Stadt Runkel im Stadtteil Ennerich	2024/0371

	Entscheidung über die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung von Wohnbauflächen	
11.)	Sanierung oder Neubau des Hochbehälter im Stadtteil Dehrn hier: Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss sowie in den Bau- und Umweltausschuss	2024/058
12.)	Sachstandsbericht aktueller Verfahrensstand im Genehmigungsverfahren "Steinbruch Hengen Nord"	
13.)	Mitteilungen des Magistrates	
13.1)	Personalangelegenheiten	
13.2)	Einladungen und nächste Sitzung	

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:14 Uhr

ÖFFENTLICHER TEIL

1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung gibt es keine Einwände.

2.) Anfragen an den Magistrat

Die CDU-Fraktion bittet um Beantwortung der folgenden Anfrage:

Status IKZ FTTB-Ausbau

Sehr geehrter Herr Kremer,

Bei dem Projekt FTTB (Fiber to the Building) geht es darum, die Flächen, für die der Glasfaserausbau nicht wirtschaftlich genug war, auch mit Glasfaser auszustatten. Dies soll im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit geschehen. Förderungen sind möglich. Die Gemeinden Hünfelden und Brechen haben den Beschluss hierzu bereits getroffen.

Die Stadtverordnetenversammlung vom 14. Juli 2021 beschließt eine interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Bad Camberg, sowie den Gemeinden Brechen, Hünfelden und Selters für den geförderten FTTB-Ausbau von weißen Flecken im Außenbereich.

Am 23.05.2024 konnte man der Presse entnehmen: Der Landkreis hat daher nun eine Förderzusage über mehr als 8 Millionen Euro von Bund und Land erhalten, um besonders unterversorgte Adressen, die von den Telekommunikationsunternehmen als nicht wirtschaftlich auszubauen eingestuft wurden, ans schnelle Internet bis direkt in die Gebäude anzuschließen.

Hierzu haben wir folgende Fragen:

- Wurde die IKZ mit Bad Camberg, Brechen, Hünfelden und Selters offiziell „gemeldet“ und wenn ja warum steht es nicht auf der offiziellen Liste der geförderten IKZProjekte (<https://beratungszentrum.hessen.de/interkommunalezusammenarbeit/foerderung/projekte/>) ?

Nein, die IKZ wurde nie offiziell gemeldet. Dies hat den Hintergrund, dass das Förderprojekt, zu dem eine solche IKZ hätte gemeldet werden sollen, kurze Zeit nach dem Beschluss zu einem kreisweiten Projekt gemacht wurde und das durch den Breitbandkoordinator des Landkreises, Herrn Martin Rudersdorf, betreut wird. Nachdem dieses Programm verschiedene Namensänderungen (beginnend mit dem in der Anfrage genannten „Weiße Flecken Programm“) unterlaufen hat, die verschiedene Neubeantragungen notwendig gemacht haben, nennt es sich nun „Graue Flecken Programm“ und für dieses wurde auch die Bundesförderung gewährt. Die letzte Aktualisierung der Datensätze wurde im Januar dieses Jahres im Rahmen des genannten Förderantrages getätigt. Die regelmäßige Aktualisierung der Datensätze ist und war notwendig, da aufgrund des eigenwirtschaftlichen Ausbaus in den verschiedenen Kommunen des Landkreises immer wieder Adressen aus der Förderung herausgenommen wurden. Auch dies hatte aber natürlich einen Einfluss auf die Dauer des Prozesses. Der genaue

aktuelle Sachstand des Projektes konnte leider nicht erfragt werden, da sich der Breitbandkoordinator seit Anfang Juli im Urlaub befindet. Dieser wird noch nachgereicht.

- Wie wurde der Stadtverordnetenbeschluss haushalterisch abgebildet und stehen hier Mittel für eine Umsetzung zur Verfügung?

Bisher musste keine haushalterische Darstellung getätigt werden, da dies im Antragsverfahren nicht notwendig war. Die letzte Information war diejenige, dass allen Kommunen durch den Breitbandkoordinator mitgeteilt wird, wann welche Mittel in den Haushalten vorzusehen sind.

- Was sind die konkreten Umsetzungspläne seitens der Stadt Runkel in diesem Bereich)?

Die Stadt Runkel hat neben der Teilnahme am Projekt des Landkreises zunächst keine weiteren Umsetzungspläne. Diese wären auch frühestens zu erstellen, sobald sich abzeichnet, ob Adressen aus der Förderung herausgefallen sind und in welchem Umfang dies passiert ist.

Die Fraktion Bürgerliste bittet um Beantwortung folgender Anfrage:

Anfrage der Fraktion der Bürgerliste Runkel zum Umsetzungsstand der Grundsteuerreform zum 1.1.2025 für die Stadt Runkel

Sehr geehrte Magistratsmitglieder,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Kremer,

Zum 1.1.2025 muss die Grundsteuerreform durch die Kommunen umgesetzt werden. Dabei soll der Grundsatz der „Aufkommensneutralität“ eingehalten werden. Anfang Juni hat das hessische Finanzministerium „Hebesatzempfehlungen“ für jede hessische Kommune ausgegeben. Wichtig war dem Finanzministerium, dass die Steuerzahler in Summe nicht mehr belastet werden. „Eine Kommune soll 2025 unter dem neuen Recht etwa gleich viel Grundsteuer einnehmen wie 2024 unter altem Recht. Das Land kann helfen und empfehlen. Die Kommunen müssen nun entscheiden.“

Unsere Fragen:

Wie ist der Stand der Stadt Runkel zur Umsetzung der Grundsteuerreform?

Das Finanzamt Limburg-Weilburg hat der Stadt Runkel bis heute (Stand 08.07.2024) insgesamt 5.050 neue Grundsteuerbewertungen online geschickt. Diese wurde bereits geprüft und den entsprechenden Konten zugewiesen, soweit dies nicht automatisch erfolgt ist.

Gibt es schon wie in anderen Kommunen Beispielrechnungen zur Höhe des neuen Hebesatzes oder will man der Empfehlung des Finanzministeriums den Satz von 590% auf 359,8% zu senken folgen?

Bei den von der Hessischen Steuerverwaltung empfohlenen Hebesätzen fehlen uns derzeit bei der Grundsteuer A noch 40.214,78 Euro und bei der Grundsteuer B noch 58.303,65 Euro.

Momentan sind noch etwa 130 Grundsteuerkonten ohne neue Bewertung.

Ob diese Beträge noch in voller Höhe kommen, kann vom Steueramt nicht vorhergesagt werden. Die Hebesätze wurden durch das Finanzamt unter Verwendung einer KI generiert. Was zum Schluss an Grundsteuereinnahmen bei der Stadt Runkel landet, kann erst berechnet werden, wenn uns alle Werte vorliegen. Dem entsprechend würde nach unseren Berechnungen eine Senkung auf die vorgeschlagenen 359,8 % in der Grundsteuer B und die 440 % in der Grundsteuer A eine Mindereinnahme bedeuten. Aufkommensneutral wären nach aktueller Berechnung (wie gesagt, es stehen noch Daten aus) ein Hebesatz von 791,5 % in der Grundsteuer A und ein Hebesatz von 374,2 % in der Grundsteuer B.

Gibt es schon eine Terminplanung für Magistrat und Verwaltung, bis zu welchem Zeitpunkt die Entscheidungsgrundlagen für die Höhe der neuen Hebesätze vorliegen werden?

Die Empfehlung der Finanzverwaltung ist ganz klar, noch einige Wochen zu warten, bis die noch ausstehenden Werte vorliegen. Der Magistrat wird sich dann im Rahmen der Beratungen des Haushaltes 2025 ab Anfang September mit dem Thema beschäftigen und die Stadtverordnetenversammlung ebenfalls im Rahmen der Einbringung des Haushaltes 2025. Sollte sich abzeichnen, dass sich die Erstellung ins neue Jahr zieht, würde zumindest noch ein Ankündigungsbeschluss in diesem Jahr gefasst werden.

Wie sieht die weitere Zeitplanung für die Information der Bürger auch in Hinblick auf deren Sorgen und Bedenken aus?

Es soll eine Information für die Bürger/innen nach der politischen Sommerpause geben. In welcher Form dies geschehen soll, ist noch nicht festgelegt.

3.) Antrag der SPD-Fraktion

hier: Starkregenereignisse und Auswirkung im Stadtgebiet Runkel

Herr Fraktionsvorsitzender Hautzel verliest den Antrag:

Antrag der SPD-Fraktion zum Thema:

Starkregenereignisse und Auswirkung im Stadtgebiet Runkel.

In den letzten Wochen kam es zu Starkregenereignissen mit schweren Schäden an der Infrastruktur (Straßen und öffentlichen Grundstücken) sowie an privaten Gebäuden und den Außenbereichen in Runkeler Stadtteilen.

Deshalb stellt die SPD-Runkel den Antrag zur Aufarbeitung der Starkregenereignisse gemäß nachfolgenden Punkten und Fragen:

Die SPD beantragt die Aufnahme des TOP:

- **Der Magistrat soll berichten in welchen Stadtteilen es zu Starkregenereignissen kam.**
- **Welche Schäden sind entstanden?**
- **Welche Schäden entstanden sind. Welche Umstände neben dem Starkregen die Auswirkungen noch verschärft/verschlimmert haben.**
- **Welche Konsequenzen bereits gezogen sind. Und welche weiteren Maßnahmen mittel- und langfristig noch für erforderlich gesehen werden.**
- **Welche weiteren Maßnahmen mittel- und langfristig noch für erforderlich gesehen werden.**

Darüber hinaus soll dargestellt werden, wie bei der beauftragten Erstellung eine Starkregengefahrenanalyse die Feuerwehren, Ortsbeiräte und die Betroffenen Bürger durch das Planungsbüro einbezogen werden. Auch soll der Magistrat eine Abschätzung vornehmen, ob es Regressforderungen an die Stadt aus den Ereignissen gibt und mit welchen Kosten für Maßnahmen zur Verhinderung zukünftiger Schäden heute schon gerechnet werden muss.

Die SPD beantragt des Weiteren bis Herbst dieses Jahres ein Gesamtkonzept dem Parlament vorzulegen, mit dem Ziel bei zukünftigen Starkregenereignissen sowie Hochwasser der Lahn die Schäden für die Bürger und die Stadt zu minimieren.

Begründung:

Die SPD-Fraktion wünscht sich durch diesen Antrag mehr Unterstützung und Vorsorge für unsere betroffenen Bürger bei zukünftigen Naturereignissen.

Mit Freundlichen Grüßen

Lothar Hautzel

(Fraktionsvorsitzender)

Alexander Kirchner

SPD-Fraktion

Herr Fraktionsvorsitzender Wagner teilt mit, dass seine Fraktion sich inhaltlich dem Antrag anschließen könnte. Er bittet jedoch, einen ungefähren Zeitplan vorzugeben. Die vorhandenen Fließpfadkarten sollten in das Konzept mit einbezogen werden.

Der Bürgermeister stellt fest, dass dies als Antrag eingebracht wurde. Er gibt jedoch einen Bericht ab, welche Stadtteile (stark) betroffen waren und welche Maßnahmen bisher ergriffen wurden. Ein solch angedachtes Konzept ist bis Herbst 2024 nicht realisierbar, hier fehlen Kapazitäten in der Verwaltung.

Herr Fraktionsvorsitzender Naß erinnert an die Unwetterschäden vor einigen Jahren in Hofen und Eschenau. Hier müssten doch bereits Unterlagen bzw. Verbesserungsvorschläge erarbeitet worden sein.

Herr Stadtverordneter B. Schäfer berichtet von den Überflutungen im Stadtteil Dehrn im Mai. Er hält es für äußerst sinnvoll und notwendig, die Grabenpflege im gesamten Stadtgebiet zu intensivieren und vorrangig durchzuführen. Entsprechende Mittel sollten im kommenden Haushalt aufgenommen werden.

Herr Fraktionsvorsitzender Wagner schlägt vor, dass in einer Herbstsitzung ein Sachstandsbericht zu den gestellten Fragen erfolgen soll. Zeitgleich soll die Verwaltung feststellen, bis wann ein solch umfangreiches Konzept in der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt werden könnte.

Herr Fraktionsvorsitzender Eisenberg fragt sich, was man sich unter einem Gesamtkonzept vorstellt. Dies sollte konkretisiert werden.

Die SPD-Fraktion ergänzt, dass die Stadt Runkel sich Gedanken machen muss, für die kommenden Starkregenereignisse, die nicht ausbleiben werden und die Stadt Runkel künftig immer wieder begleiten werden.

Bürgermeister Kremer berichtet von einem Lehrgang für alle Bürgermeister, wo es um den allg. Katastrophenschutz ging. Hier wurde auch darauf hingewiesen, dass die Grabenpflege im gesamten Kreisgebiet besser und regelmäßiger durchgeführt werden soll/muss.

Die Stadt Runkel schon lange und nach den Mai-Vorfällen immer wieder mit der Feuerwehr in Kontakt, wie die Situation vorbeugend verbessert werden könnte. Daraus sind bereits verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung umgesetzt worden.

Die Stadtverordnetenversammlung sollte schon vorgeben, was das Konzept beinhalten sollte.

Herr Fraktionsvorsitzender Hautzel ändert den Antrag so ab, dass im letzten Absatz das Wort „Gesamtkonzept“ mit „Sachstandsbericht“ ersetzt wird.

Das Gesamtkonzept dürfe nicht vergessen gehen. Hier schlägt Herr Stadtverordneter B. Schäfer vor, auf jedem Fall eine Interkommunale Zusammenarbeit mit aufzunehmen.

Hierzu erläutert der Bürgermeister direkt, dass die Interkommunale Zusammenarbeit in der letzten Zeit bereits gut funktioniert hat, genauso wie die Zusammenarbeit mit den Feuerwehren und der Bereitschaft des Bauhofs.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Magistrat in der Septembersitzung folgende Fragen beantwortet und Berichte vorlegt:

- 1. In welchen Stadtteilen kam es zu Starkregenereignissen?**
- 2. Welche Schäden sind entstanden?**
- 3. Welche Umstände neben dem Starkregen haben die Auswirkungen noch verschärft/verschlimmert?**
- 4. Welche Konsequenzen sind bereits gezogen?**
- 5. Und welche weiteren Maßnahmen werden mittel- und langfristig noch für erforderlich gesehen?**

Darüber hinaus sollen, wie bei der beauftragten Erstellung eine Starkregengefahrenanalyse, die Feuerwehren, Ortsbeiräte und die Betroffenen Bürger durch das Planungsbüro einbezogen werden. Auch soll der Magistrat eine Abschätzung vornehmen, wann er ein Gesamtkonzept der Stadtverordnetenversammlung vorlegen kann, in dem die Zusammenarbeit aller künftigen Maßnahmen um

Starkregenereignisse sowie Hochwasser der Lahn und somit die Schäden für die Bürger/innen und die Stadt zu minimieren, fertiggestellt werden kann.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

4.) Jährlicher Bericht zur Kindertagesstätten-Situation, Stand 04. Juni 2024

Der Stadtverordnetenvorsteher leitet in den Tagesordnungspunkt ein. Er ist der Auffassung, dass auch der Landkreis Limburg-Weilburg, unter Mitwirkung des Bürgermeisters einen Protestbrief in Sachen Kita-Betreuung an die Bundes- und Landesregierung schreibt.

Herr Fraktionsvorsitzender Wagner stellt fest, dass der Bericht freundlich ausfällt. Es stehen lediglich nur 2 Kinder auf der Warteliste. Er erinnert sich an den im Jahr 2022 mit einem Nachtrag beschlossenen Wald-Kindergarten. Die Eröffnung war für April 2023 geplant. Derzeit spricht man von einer Eröffnung im Januar 2025. Es ist davon auszugehen, dass dies wahrscheinlich eher zum vollen Kindergartenjahr (Sommer 2025) geschieht.

Ende letzten Jahres wurde darüber diskutiert, ob die Stadt Runkel in der Lage sei, den Runkeler Kindergarten zu übernehmen. Hier sollten Gespräche mit der Kirche bzw. mit der GÜT geführt, Personalsituation und finanziellen Bedingungen abgeklärt werden. In der gleichen Sitzung wurde ein Konzept beschlossen für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Kindergärten, welches zur Erarbeitung an den Magistrat verwiesen wurde.

Frau Fuhrmann stellt in ihrem Bericht ausführlich dar, dass der Bedarf in den nächsten Jahren steigen wird (z.B. Neubeugebiete Dehrn und Ennerich). Es muss schnellstens eine Entscheidung her, wo und wie der Bedarf für Kindergartenplätze gesichert werden kann.

Herr Fraktionsvorsitzender Hautzel erinnert an einen Antrag, den die SPD-Fraktion im November 2023 gestellt hat, in dem es weitere Maßnahmen bezgl. der KiTa Pustelblume in Runkel ging. Ihm ist bislang nicht bekannt, welche Maßnahmen seitdem durchgeführt wurden.

Der Bürgermeister macht folgende Mitteilungen:

Zum Thema Waldkindergarten berichtet er, dass hier verschiedene Dinge zum Vorschein kamen, die vorher nicht absehbar waren (z.B. B-Plan, naturschutzrechtliche Prüfungen, Brandschutzkonzept usw.).

Das Konzept zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde tatsächlich noch nicht erstellt. Auf Grund der derzeitigen Situation soll dieses schnellstmöglich angegangen werden.

Zur Situation in der KiTa Runkel teilt er mit, dass mehrere Gespräche am Runden Tisch stattgefunden haben, Gespräche mit Jugendamt, Elternschaft und GÜT ohne Stadt-Beteiligung gab es später ebenso. Ferner hatte der Bürgermeister mehrfach Kontakt zum Dekan. Sämtliche Gespräche verliefen nicht allzu „fruchtvoll“. Die Situation im Kindergarten spitzt sich seit ca. 3 Wochen massiv zu.

Der Vertrag ist sehr vage und hält sich an die städtische Kindergarten-Satzung, in der der Passus steht: Eltern haben Betreuungsminderungen auf Grund von Krankheitsausfällen etc. zu tragen. Hieran halten sich auch die kirchlichen Träger. Die Lage ist miserabel, die Situation muss schnellstens geändert werden. Im Magistrat wurde bereits ein Beschluss gefasst. Sollte es erforderlich sein und weitere Erkenntnisse geben, wird der Ältestenrat einberufen, um kurzfristig eine Verbesserung herbeizuführen. Dies wurde mit den Fraktionsvorsitzenden bereits abgestimmt.

Bei einer Übernahme der KiTa Runkel würden Mehrkosten in Höhe von ca. 100.000 – 180.000 Euro pro Jahr inkl. Förderungen usw. bei der Stadt Runkel entstehen (Beisp. KiTa Steeden).

Zur Vorhaltung von Personal teilt der Bürgermeister mit, dass der Personalschlüssel in den kommunalen KiTas bereits erhöht wurde, so hat die Stadt immer etwas Puffer und Krankheits- und Urlaubsausfälle zu decken. Es zeigt sich jedoch, dass die befristeten Ausfälle wie z.B. Schwangerschaft derzeit auf dem aktuellen Arbeitsmarkt nicht mehr zu besetzen sind.

Eine Regel-Kündigung im Laufe dieses Jahres müsste erfolgen, damit der Vertrag Anfang 2026 ausläuft und die Stadt Runkel die KiTa Runkel übernehmen könnte. Ein Sonderkündigungsrecht ist im Vertrag festgehalten, was jedoch nicht weiter beschrieben ist.

Herr Stadtverordneter P. Schäfer gibt ein paar Beispiele, welche Probleme es in der KiTa Runkel gibt und welche Auswirkungen dies auf die Betreuung, auch durch die Eltern, hat. Auf Nachfrage erklärt der Bürgermeister, dass das Schreiben mit der Aufforderung zur Vertragseinhaltung wurde bei einem gemeinsamen Termin mit der GÜT vorgetragen und es wurde erneut die Situation in der KiTa besprochen wurde.

Herr Fraktionsvorsitzender Wagner ist enttäuscht, dass seit 7 Monaten Stillstand in dieser Angelegenheit herrscht und das Parlament nicht informiert wurde. Hier hätte schon viel früher eine Kündigung ins Auge gefasst werden können.

Herr Fraktionsvorsitzender Eisenberg ist der Auffassung, den Vertrag auf jeden Fall zu kündigen. Im Falle einer Verbesserung, könnten Verhandlungen über einen neuen Vertrag stattfinden.

5.) Satzungswesen

Neufassung und Ergänzung der Verwaltungskostensatzung

Die Fraktionen sind sich einig, dass die Vorlage für eine Beschlussfassung zu spät zur Verfügung gestellt wurde.

Herr Fraktionsvorsitzender Hautzel beantragt die Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Seitens Herrn Fraktionsvorsitzenden Wagner wird angeregt, dass der Satzungsentwurf für das Hessische Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz noch immer nicht vorgelegt wurde. Dies könnte zusammen mit der Verwaltungskostensatzung behandelt werden.

Hierzu erklärt der Bürgermeister, dass diese Angelegenheit gar nicht bei der Verwaltung liegt, sondern in den HFA verwiesen wurde.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

**6.) Barrierefreier Ausbau von je zwei Haltestellen in den Stadtteilen Ennerich, Hofen und Schadeck
Mittelsituation**

Herr Fraktionsvorsitzender Wagner schlägt vor, einen Nachtrag in 2024 zu erstellen. Seiner Meinung nach ist es nicht möglich eine Verpflichtungsermächtigung in 2025 zu erhöhen. Dieses sollte bei der Kommunalaufsicht nachgefragt werden. Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass der Vorschlag von der Finanzverwaltung kommt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung verweist diesen Punkt zurück an den Magistrat, um zu klären, ob die Verpflichtungsermächtigung für den Haushalt 2025 erhöht werden kann.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

**7.) Bauleitplanung der Stadt Runkel in den Stadtteilen Dehr, Steeden und Hofen 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Runkel für den Planbereich des Bebauungsplanes "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Kalkwerk Steeden" Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB - Vorlagen-Nr.: 2024/281
hier: Bericht des Ausschussvorsitzenden und ggf. Beschlussfassung**

Die Punkte 7 und 8 werden zusammen behandelt.

Der Vorsitzende des Bau- und Umweltausschusses, Herr Patrick Schäfer, berichtet aus der Bauausschusssitzung. Er gibt folgende Beschlussempfehlung ab.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die in dem Verfahren gemäß den § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Äußerungen und Stellungnahmen zum Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Runkel für den Planbereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Kalkwerk Steeden“ inkl. Begründung, Umweltbericht, artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und der FFH– Verträglichkeitsvorprüfung ist wie in der Anlage 1 (Abwägungsvorschlag) dargestellt zu behandeln.

2. Der Sachstand des Entwurfs der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Runkel für den Planbereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Kalkwerk Steeden“ inkl. Begründung, Umweltbericht, artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und FFH–Verträglichkeitsvorprüfung wird zur Kenntnis genommen und es wird beschlossen, die Fortführung des Verfahrens (Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) auf Grundlage der beigefügten Planungsunterlagen durchzuführen.

3. Die zum Verfahren erforderlichen Beschlüsse sind ortsüblich bekanntzumachen sowie zusätzlich in das Internet und auf das Landesportal unter <https://bauleitplanung.hessen.de/> einzustellen. Anlagen Abwägungsvorschlag der in den Verfahren gem. den § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB vorgebrachten Äußerungen und Stellungnahmen zum Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Runkel für den Planbereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Kalkwerk Steeden“. Entwurf Planzeichnung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Runkel für den Planbereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Kalkwerk Steeden“. Entwurf Begründung, Umweltbericht, artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und FFH– Verträglichkeitsvorprüfung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Runkel für den Planbereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Kalkwerk Steeden ".

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

8.) Bauleitplanung der Stadt Runkel in den Stadtteilen Dehr, Steeden und Hofen Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Kalkwerk Steeden" Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB - Vorlagen-Nr.: 2024/271 hier: Bericht des Ausschussvorsitzenden und ggf. Beschlussfassung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die in dem Verfahren gemäß den § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Äußerungen und Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Kalkwerk Steeden“ inkl. Begründung, Umweltbericht, artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und der FFH-Verträglichkeitsprüfung wie in dem als Anlage beigefügten Abwägungsvorschlag dargestellt zu behandeln.

2. Der Sachstand des Entwurfs des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage Kalkwerk Steeden“ inkl. Begründung, Umweltbericht, artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und FFH–Verträglichkeitsvorprüfung wird zur Kenntnis genommen und es wird beschlossen, die Fortführung des Verfahrens (Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) auf Grundlage der beigefügten Planungsunterlagen durchzuführen.

3. Die zum Verfahren erforderlichen Beschlüsse sind ortsüblich bekanntzumachen sowie zusätzlich in das Internet und auf das Landesportal unter <https://bauleitplanung.hessen.de/> einzustellen. Anlagen Abwägungsvorschlag der in den Verfahren gem. den § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB vorgebrachten Äußerungen und Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Kalkwerk Steeden“ Entwurf Planzeichnung mit textlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Kalkwerk Steeden“. Entwurf Begründung, Umweltbericht, artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und FFH– Verträglichkeitsvorprüfung zum Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Kalkwerk Steeden“.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

9.) Verkauf des städtischen Grundstücks Gemarkung Ennerich, Flur 3, Flurstück 3/3, Feuerwehrhaus Ennerich

Der Bürgermeister erläutert, warum die Vorlage so kurzfristig zur Verfügung gestellt wurde. Das Verkehrswertgutachten ist erst Ende Juni eingetroffen. Der Verkauf sollte schnellstmöglich getätigt werden und nicht erst im Herbst.

Herr Fraktionsvorsitzender Hautzel ist der Meinung, dass es nicht schadet, sich auch mal von alten Gebäuden zu trennen. So können Unterhaltungskosten eingespart werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des städtischen Grundstückes Gemarkung Ennerich, Flur 3, Flurstück 3/3, Feuerwehrhaus Ennerich an den Höchstbietenden des Bieterverfahrens.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

10.) Bauleitplanung der Stadt Runkel im Stadtteil Ennerich Entscheidung über die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung von Wohnbauflächen

Der Stadtverordnetenvorsteher leitet in den Punkt ein, fasst den bisherigen Verlauf zusammen und erläutert den Sachverhalt.

Herr Bürgermeister Kremer ergänzt zu diesem Punkt, dass sich der Ortsbeirat Ennerich bereits im Jahr 2022 zu der Thematik ausgesprochen hat (Fortschreibung Regionalplan Mittelhessen). Dieser hat sich seinerzeit klar für die „Wohnbaufläche 6“ im Osten von Ennerich ausgesprochen.

Der Vorsitzende der Bürgerliste stellt fest, dass die Stadt Runkel im Regionalplan Mittelhessen voraussichtlich ca. 12 ha an Wohnsiedlungsflächenbedarf zugestanden bekommen hat. Davon sollten ca. 50 % der Kernstadt zugeordnet werden. 4 ha würden die Baugebiete in Ennerich einnehmen und das Baugebiet in Dehrn ist bereits in der Planung. Eine Ausweisung von weiteren Baugebieten in anderen Stadtteilen könnte somit für 10 Jahre nicht erfolgen.

Die Bürgerliste spricht sich klar für das Gebiet oberhalb der Schubertstraße Wohnbaufläche 6“ im Osten Ennerichs aus, unabhängig davon, wer das Baugebiet erschließt. Es wäre ratsam, dass die Firma INIKOM ihr Vorhaben erneut in der Stadtverordnetenversammlung vorstellen könnte. Bei der Vorstellung des Projektes der Firma INIKOM in 2020 waren einige Stadtverordnete noch nicht in diesem Gremium.

Für die SPD-Fraktion ist es wichtig, welche Meinung der Ortsbeirat zu diesem Thema hat. Herr Fraktionsvorsitzender Hautzel ist der Auffassung, dass die Wohnbauflächen auf alle Stadtteile verteilt werden sollten, damit auch junge Menschen der Stadt Runkel erhalten bleiben. Sie würden sich über eine Informationsveranstaltung freuen.

Herr Fraktionsvorsitzender Naß regt an, dass die Stadt Runkel selbst ein Baugebiet erschließen sollte. Die Verwaltung sollte eine langfristige Finanzierung für die Erschließung eines Baugebietes prüfen.

Herr Fraktionsvorsitzender Eisenberg hält eine Informationsveranstaltung für überflüssig. Für ihn ist die Lage des Gebietes entscheidend.

Herr Fraktionsvorsitzender Wagner weist darauf hin, dass sich der Beschlussvorschlag nur auf die raumplanerische Entwicklung des Stadtteils Ennerich bezieht, nicht auf den Investor.

Auf Nachfrage von Herrn Fraktionsvorsitzenden Naß erläutert der Bürgermeister, dass die Firma INIKOM sich die Grundstücke bereits gesichert hat, jedoch noch nicht gekauft hat (Vorverträge).

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, analog der Entscheidungen der beiden Gremien (Magistrat und Ortsbeirat) im Stadtteil Ennerich zunächst die im Flächennutzungsplan dargestellte Wohnbaufläche Planung Nr. 6 zu entwickeln, um die Planung West in Ennerich vorerst nicht weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen 7 Enthaltungen

11.) Sanierung oder Neubau des Hochbehälter im Stadtteil Dehrn hier: Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss sowie in den Bau- und Umweltausschuss

Der Bürgermeister bittet im Namen der Verwaltung darum, die Vorlage in den Haupt- und Finanzausschuss (federführend) und den Bau- und Umweltausschuss zu einer gemeinsamen Sitzung zu verweisen. Der Investor hat um eine zügige Abstimmung

gebeten. Zu Diskutieren wäre vielleicht, ob die Ausschüsse das Thema abschließend abstimmen.

Herr Fraktionsvorsitzender Wagner bemängelt, dass die Vorlage zu spät zugestellt worden sei. Außerdem ist seiner Meinung nach der gleiche Stand dargestellt, wie in der Vorlage vom Dezember 2023. Lediglich der Punkt zur Abstimmung mit dem Gesundheitsamt ist neu. Die Bürgerliste ist der Auffassung, dass die Ausschüsse das Thema beraten und anschließend in der nächsten Parlamentssitzung darüber beschlossen werden sollte.

Die SPD-Fraktion ist für eine schnelle Beratung und Entscheidung.

Herr Stadtverordneter B. Schäfer schließt sich im Namen der CDU-Fraktion den Ausführungen der Kollegen an.

Die Fraktion Bündnis '90/Die Grünen schlagen vor, aus der gemeinsamen Ausschusssitzung direkt eine Parlamentssitzung zu machen.

Die Bürgerliste Runkel stellt den Antrag, diesen TOP in die beiden genannten Ausschüsse (HFA federführend) zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

12.) Sachstandsbericht aktueller Verfahrensstand im Genehmigungsverfahren "Steinbruch Hengen Nord"

Der Bürgermeister verliest den Sachstandsbericht.

Herr Fraktionsvorsitzender Wagner findet den Sachstandsbericht sehr ernüchternd und unbefriedigend. Welche konkreten Maßnahmen oder Termine sind denn geplant?

Der Bürgermeister berichtet, dass laut Herrn Finger vom Gesundheitsamt in naher Zukunft eine Risikobeurteilung für die Wasserschutzgebiete getroffen werden muss (Evaluation). Mit Herrn Zell von der Unteren Wasserbehörde wurde vereinbart, dass die Stadt diesen Punkt zum Anlass nimmt, bereits jetzt damit zu beginnen, um eine neue Zonierung schneller möglich zu machen. Das Verfahren ist noch nicht verpflichtend, wird aber kommen. Das Bauamt hat Kontakt mit einem Planungsbüro, welches sich hierauf spezialisiert hat, aufgenommen. Ein erster Gesprächstermin wird in den nächsten zwei Wochen stattfinden.

13.) Mitteilungen des Magistrates

13.1) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister teilt mit, dass die zusätzliche Stelle der Kindertagesstättenverwaltung mit Frau Forsys besetzt ist.

Am 01.07.2024 hat Herr Löhner im städtischen Bauhof angefangen.

Am kommenden Montag beginnt Herr Christiansen als Leiter des Ordnungsamtes seinen Dienst.

13.2) Einladungen und nächste Sitzung

Der Bürgermeister lädt alle Mandatsträger zum Kultursommer 2024, zur Dehrner Kir-
mes und zum gemeinsamen Konzert der beiden Runkeler Blasorchester ein.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil schließt die Stadtverordnetenversammlung und weist auf die nächste Sitzung am Mittwoch, dem 04.09.2024 um 19.30 Uhr hin.

Protokoll erstellt am 12.07.2024

(Jörg Peter Heil)
Stadtverordnetenvorsteher

(Britta Fink)
Schriftführerin